

# Die Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und ersetzt die unbefristete Aufenthaltserlaubnis und die Aufenthaltsberechtigung nach dem bis 31.12.2004 geltendem Recht. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und darf grundsätzlich nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.

## Erteilungsvoraussetzungen

- 5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (3 Jahre als Familienmitglied einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit),
- gesicherter Lebensunterhalt,
- es wurden mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens nachgewiesen,
- in den letzten drei Jahren keine Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten oder einer Geldstrafe von mindestens 180 Tagessätzen,
- Beschäftigungserlaubnis (sofern Sie Arbeitnehmer sind),
- Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnis,
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik
- ausreichend Wohnraum für sich und die mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen

## Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes der gesamten Familie

Die letzten zwei Punkte sind nachgewiesen, wenn ein Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen wurde.

## bei Arbeitnehmern

- Einkommensnachweise (Gehalts- bzw. Verdienstbescheinigungen der letzten drei – bzw. sechs – Monate, wenn vorher ALG II bezogen wurde), wenn vorhanden auch von der geehelichten Person
- Arbeitsvertrag, wenn vorhanden auch von der geehelichten Person
- aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebenden über Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, wenn vorhanden auch von der geehelichten Person

### bei Selbstständigen / Freiberuflichen

- Nachweise über Gewinn nach Steuern (letzter Einkommenssteuerbescheid und die Bestätigung des Nettoeinkommens der letzten drei – bzw. sechs – Monate, wenn vorher ALG II bezogen wurde, durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt)
- Krankenversicherungsnachweis
- Gewerbeschein (soweit erforderlich)

### Nachweise über ausreichenden Wohnraum für alle Familienangehörigen

- Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche
- Nachweis über die monatlichen Kosten der Miet- oder Eigentumswohnung

### Niederlassungserlaubnis für besondere Personengruppen

Sollten Sie zu folgenden Personengruppen gehören, informieren Sie sich bitte bei unseren Angestellten:

- Hochqualifizierte Arbeitskräfte (Wissenschaftliches Personal, Sachkundige, leitende Angestellte)
- nachgezogene oder in Deutschland geborene Kinder
- Asylberechtigte und Personen die sich aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufhalten

### Sonstige Unterlagen, die der Ausländerstelle vorgelegt werden müssen

- Gültiger Pass
- 1 biometrisches Passbild

Beachten Sie bitte, dass weitere Unterlagen erforderlich sein können. Unser Personal wird Sie bei Vereinbarung eines Vorsprachetermins ggf. darauf hinweisen.

### Gebühren

- Für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte 200,00 Euro
- Für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit 150,00 Euro
- Für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis in allen übrigen Fällen 85,00 Euro